

Reform, Reformation und Restauration im Kloster Escherde

Von Ulrich Faust

Für die Patres der Hildesheimer Benediktinerklöster St. Michael und St. Godehard war es im 17. und 18. Jahrhundert eine besondere Ehre, zum Propst des Frauenklosters Escherde gewählt zu werden. Im einzigen Benediktinerinnenkloster des Fürstbistums vor der Aufhebung von 1810 hatte sich die für Niedersachsens Nonnenklöster typische Propsteiverfassung erhalten. Domina — die Bezeichnung Äbtissin war nicht üblich — und Konvent wählten den Propst, der vom Präsidenten der Bursfelder Union bestätigt wurde. Der Propst war nicht nur der Hausgeistliche der

Nonnen, er vertrat das Kloster rechtlich nach außen und stand an der Spitze der Güterverwaltung. Die Seelsorge der Pfarrei Escherde und der Katholiken in den protestantischen Dörfern Eddinghausen, Betheln und Barfelde wurde von einem Pastor und einem Kaplan betreut, die nicht immer demselben Konvent angehörten wie der Propst. Das führte zu einer engen Bindung von Escherde an die Klöster St. Michael oder St. Godehard. Gelegentlich stritten sich beide Stifte um den Einfluß auf das Frauenkloster, das seit der klugen Administration des Hildesheimer Weihbischofs Adami (1653—1663) schuldenfrei war. Wer heute die staatliche Domäne Haus Escherde unweit Hildesheim aufsucht, ist beeindruckt von dem locus amoenus mit dem herrlichen alten Baumbestand des Parks sowie den Kirchtürmen als Wahrzeichen der Landschaft. Bei Besichtigung der unter Denkmalschutz stehenden Gebäude des ehemaligen Klosters ist man allerdings bestürzt. Die in Kornspeicher und Düngeschuppen umgewandelte Kirche ist mehr oder



Klosteranlage Haus Escherde, 1983.

weniger dem Verfall preisgegeben. Der Zustand der Klostergebäude macht einen bedauernswert vernachlässigten Eindruck. Die Geschehnisse des 1203 in Großescherde gegründeten und um 1236 nach Bovingehusen, dem heutigen Haus Escherde, transferierten Klosters sollen hier unter den drei Gesichtspunkten der spätmittelalterlichen Reform, der lutherischen Reformation und der katholischen Restauration behandelt werden. Es soll dabei untersucht werden, ob der Stiftungszweck eines gemeinsamen Lebens religiös gesinnter Frauen bewahrt und belebt werden konnte; denn auch die lutherische Reformation im Fürstentum Calenberg hat dieses Kloster nicht aufgehoben.

1. Reform

Auf dem Hintergrund des aufblühenden Handels in den Städten und dem allgemeinen Rückgang der Naturalwirtschaft muß der wirtschaftliche Abstieg des in abgeschiedener Lage befindlichen Klosters Escherde um die Mitte des 14. Jahrhunderts gesehen werden. Zeiten großer Armut waren in der Geschichte der Benediktiner meist auch keine Blütezeiten des monastischen Lebens. 1369 mußte Kloster Escherde 120 Morgen verkaufen. Weitere Grundstückverkäufe erfolgten bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, um die notwendigen Ausgaben für den Unterhalt der Nonnen und der Klosterleute zu bestreiten. Auf die Dauer kann aber kein Kloster von der ständigen Veräußerung seines Besitzes leben, ohne dem Ruin entgegenzugehen. Ein großer Segen war es für das Kloster Escherde, daß sich zu Beginn des 15. Jahrhunderts ein Wohltäter fand, der die Nonnen tatkräftig unterstützte. Ein Kanoniker des Stiftes Hl. Kreuz in Hildesheim konnte durch Rückkauf von Land und Pfandlösungen Escherde in seiner bedrängten Lage helfen. 1427 wurde es so möglich, auf Bitten des Bischofs Magnus (1424—1452) bestimmte Abgaben (Prokuratiengelder) durch Zahlung einer einmaligen größeren Summe abzulösen. Ebenso bedeutete es eine finanzielle Unterstützung für das Kloster, daß man in Hildesheim Kalk bezog, den die Konversen — Laienbrüder des Frauenklosters — rösteten. Noch heute wird ein Berg im Wald unweit des Klosters Kalkofen genannt. So befand sich Escherde in geordneten wirtschaftlichen und religiösen Verhältnissen, als man 1441 eine neue Priorin wählen wollte. Die alte Priorin hatte resigniert, und Bischof Magnus von Hildesheim nahm diese Gelegenheit zum Anlaß, um den aus den heutigen Niederlanden stammenden

Augustinerpropst Johannes Busch mit einer Visitation des Klosters Escherde zu betrauen.

Über diese Vorgänge sind wir durch den „Liber de reformatione monasteriorum“ des Johannes Busch¹ bestens unterrichtet. Bei seiner Ankunft begab sich Busch zum Propst des Klosters, der damals ein Weltpriester war. Gemäß dem Auftrag des Bischofs sollten die Nonnen beichten, bevor sie am nächsten Tag zur Wahl schreiten würden. Die Nonnen waren bestürzt, weil dem Reformator der Ruf großer Strenge vorausging und man eine allzu starke Buße fürchtete. Für die rauen Sitten jener Zeit ist es bezeichnend, wie der Propst die aufgeschreckten Nonnen zu beruhigen verstand. Er versprach nämlich den Klosterfrauen, seinen Diener mit gezogenem Schwert neben den Visitator zu stellen, um ihm beim ersten harten Wort auf die „Platte“ zu hauen.

Beim Empfang des Bußsakraments waren die Nonnen von der Güte und Milde des Visitators überrascht. Gemäß den Vorschriften des Basler Konzils sollten alle wahlberechtigten Nonnen des Konventes vor der Wahl auch die heilige Kommunion empfangen. Dies bestätigten am folgenden Tag die vom Bischof bestellten Wahlaufseher aus Hildesheim und der Propst von Wülfinghausen. Die aus der Wahl hervorgegangene neue Priorin beschreibt Johannes Busch als eine ehrenwerte und kluge Domina mittleren Alters. Die von Busch angestrebte Reform nahm sie zusammen mit dem Konvent gern an, was wohl das beste Zeugnis für den guten Willen im Kloster war. Worin bestand nun die Reform? Busch, der mit den Nonnen im Refektorium speiste, erwähnt, daß er den Benediktinerinnen beibrachte, nach dem Brauch seiner Windesheimer Kongregation die Tischgebete vor und nach dem Essen zu singen. Dies war offensichtlich Gott wohlgefällig; denn die wunderbare Brotvermehrung des Evangeliums wiederholte sich bei dieser Mahlzeit. Ohne Schwierigkeit hatten sich die Nonnen der strengeren Zucht unterworfen, so daß der Reformator mit seinem ersten Besuch in Escherde voll zufrieden sein konnte.

Die neugewählte Priorin entstammte der adeligen Familie von Spengersche. Auch der Name des damaligen Propstes ist überliefert: Hinrike Cordeß. Er wird 1441 zum ersten Mal erwähnt und urkundet 1457 zum letzten Male. Offensichtlich hat er den Reformei-

¹ Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 19, bearb. v. K. Grube, Halle 1886, SS. 597—599.

fer der Nonnen in keiner Weise behindert. Johannes Busch erschien in der auf die Wahl folgenden Woche wiederum und brachte als Gastgeschenk einige Gulden mit. In Lebenswandel und Frömmigkeit entsprächen die Nonnen der Regel des hl. Benedikt, weiß der Reformator nun zu berichten. Sanftmut und Güte zeichne ihr Verhalten untereinander und gegen andere aus. Über ihre Worte und Taten war Busch durchaus erbaut. Er hielt ein Schuldkapitel, führte im Chor, im Refektorium und bei der Statio alle jene Zeremonien ein, die zu einer wahren Reform nach seiner Meinung gehörten. Auch wurde festgesetzt, daß Johannes Busch oder ein anderer Augustiner künftig als regelmäßige Beichtväter der Nonnen fungieren sollten. Das ursprüngliche Sträuben der Klosterfrauen gegen die Beichte hatte doch auch noch andere Gründe. Zu ihren Verwandten hatten sie gesagt: „Die Sulte ‚voet‘ will uns nur reformieren.“ Jetzt tat ihnen das leid, und sie ließen um Verzeihung bitten, was ihnen gern gewährt wurde. Von da an gingen sie bereitwillig zur Beichte.

Die Reform des Klosters Escherde war ein voller Erfolg für Johannes Busch. Die adelige Priorin und ihr Konvent sträubten sich nicht gegen die Einführung neuer Zeremonien, die ein äußeres Zeichen der Reform waren. Regelmäßige Beichte und Kommunion waren Ausdruck einer Vertiefung des religiösen Lebens in Escherde, das auch vor der Reform von 1441 kein heruntergekommenes Kloster war.

2. Lutherische Reformation

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts geriet Escherde in das Spannungsfeld der Hildesheimer Stiftsfehde (1519–1523). Durch den Quedlinburger Rezeß vom 13. Mai 1523 kam das Kloster in den Besitz des Herzogs Erich von Calenberg-Göttingen und gehörte damit zum Fürstentum Calenberg. Die lutherisch gewordene zweite Gemahlin des Herzogs führte zu Beginn des 5. Jahrzehnts überall im Fürstentum die Reformation ein. Luthers radikale Kritik am Mönchtum, vor allem seine Ablehnung eines besonderen Wertes dieser religiösen Lebensform, führte dazu, daß es im Einflußgebiet der Reformation zum Erliegen kam. Der antimönchische Affekt Luthers konnte aber nicht verhindern, daß in einigen lutherischen Territorialkirchen — besonders Niedersachsens — Klöster und Stifte bestehen blieben, wenn auch mit anderer Zweckbe-

stimmung. Zum früheren Mönchtum hatten sie kaum noch Beziehung, wenn auch der Name „Kloster“ beibehalten wurde. In seiner Schrift „De votis monasticis iudicium“ hatte Luther 1521 die Ungültigkeit der ewig bindenden Gelübde mit aller Schärfe propagiert. Er läßt es aber gelten, wenn jemand „in frommer Gesinnung, nicht um des Lohnes willen, das Mönchsleben erwählt, so wie ein anderer etwa Handwerker wird“². Es finden sich bei ihm auch Aussagen, die der gemeinsamen Lebensweise als solcher „iuxta formam Evangelii“ eine gewisse Berechtigung zugestehen³, so daß „ein Leben als Mönch auch von Luthers theologischer Position aus nicht unmöglich ist“⁴.

Im Fürstentum Calenberg fand 1542/43 eine lutherische Visitation der Klöster statt. Im Kloster Escherde stießen die Visitatoren auf keinen besonderen äußeren Widerstand. In die neue Klosterordnung, die sie den Nonnen vorlegten, fügten sich diese wie gehorsame Kinder. Doch zeigten sie sich in Gottes Wort noch ziemlich „ungeschickt“. Wenn der äußere Widerstand auch sinnlos war, so deuten gewisse Vorgänge doch an, daß der Konvent innerlich keinesfalls auf seiten der lutherischen Reformation stand. Den Kirchenschatz, Akten und Siegel des Klosters ließen die Nonnen nämlich einer vertrauenswürdigen Person in Hildesheim übergeben und dort verwahren. Die Herzogin wollte nun durch Gewaltmaßnahmen die Akten zurückstellen lassen. Sie ließ das im Fürstentum gelegene geistliche Gut durch Fronung sicherstellen. Die beabsichtigte Inventarisierung konnte aber erst 1546 nachgeholt werden. Der Fortgang der Priorin zeigte ebenfalls, daß die Nonnen nicht mit dem Herzen die Neuerung bejahten. Mit Hinweis auf die zusätzlichen Kosten wollten die Klosterfrauen auch die von der Herzogin vorgeschriebene neue Tracht nicht anschaffen. Sie weigerten sich, das Abendmahl unter beiden Gestalten zu empfangen. Da die Priorin ablehnte zurückzukehren, wurde 1544 eine Neuwahl angeordnet, um die lutherische Neuordnung wirksam durchzuführen.

Der feierliche Wahlakt fand am 10. März 1544 statt. Ihm ging eine Predigt voran. Bei der Wahl mußten

² WA 8, S. 604.

³ WA 8, S. 578.

⁴ Lohse, B.: Mönchtum und Reformation. Luthers Auseinandersetzung mit dem Mönchsideal des Mittelalters, Göttingen 1963, S. 367.

die vorgeschriebenen Zeremonien beachtet werden. Den Klosterfrauen wurde „die Erwählung einer dem Worte Gottes und aller Ehrbarkeit geneigten und im guten Rufe stehenden Persönlichkeit geboten“⁵. Die Kommissare der Herzogin waren überrascht, daß die Wahl auf eine fremde Kandidatin fiel, die bereits im vorgerückten Alter stand. Diese hatte das Amt nicht erstrebt und fühlte sich den Aufgaben auch nicht gewachsen. Nach längerem Sträuben legte sie aber den Eid vor dem Superintendenten an Stelle der Fürstin ab. Sie versprach die Beobachtung des Evangeliums und der Klosterordnung. Das seit alter Zeit von jeder Vogtei freie Kloster mit freier Propstwahl sollte nun der Landesherrschaft rechenschaftspflichtig sein. Unter diesen Umständen weigerte sich der Propst, die Verwaltung weiterzuführen. Er wurde deshalb abgesetzt. Die Schlußrechnung, die der Propst dem Konvent schuldete, mußte er vor den landesherrlichen Kommissaren leisten. Bei dem Wahl- und Rechentage wurde probeweise Benedikt Kramer auf Empfehlung der Herzogin als Verwalter eingesetzt, der 1546 als „Befehlshaber“ des Klosters bezeichnet wird. Er war schon vor 1544 auf dem Klosterhof tätig gewesen. Veräußerungen und Verpfändungen sollten nicht ohne Einwilligung der Landesherrschaft vorgenommen werden. Führt die Visitationen „unter dem Einfluß des Evangeliums“ nun zu einer Blüte des lutherischen Klosterlebens in Escherde?

Brenneckes⁶ Darstellung vermittelt zunächst den Eindruck, als ob der Übergang von der Propsteiverfassung zum System der den landesherrlichen Kommissaren rechenschaftspflichtigen Verwalter ein energischer Schritt der Herzogin Elisabeth gegen die bisherige Schuldenwirtschaft der Klöster gewesen sei. Für Anleihen hatten die Klöster meist Liegenschaften als Leibgedinge verschrieben, die für lange Zeit nicht einzulösen waren. Rechentage fanden zwar periodisch vor den landesherrlichen Räten und dem Superintendenten statt. Das Ziel solcher Rechentage war aber keinesfalls der Nutzen des betreffenden Klosters und die Förderung des Konventes, sondern die Vergrößerung der landesherrlichen Einnahmen.

Vorübergehend schien es, als ob überhaupt die lutherischen Bestrebungen gegenüber den Klöstern eingestellt werden sollten. Herzog Erich der Jüngere, der Sohn Elisabeths, war nämlich zum katholischen Glauben zurückgekehrt. 1547 wurde deshalb der lutherische Gottesdienst in Escherde verboten. Die Mißwirtschaft des Herzogs zwang ihn aber, 1553 alle diesbe-

züglichen Versuche zu unterlassen und das Geschick der Frauenklöster wieder in die Hände seiner Mutter zu legen. Herzogin Elisabeth führte nun die Reformation vollends durch. Escherde wurde lutherische Pfarrei und erhielt einen protestantischen Pastor. Im Kloster fanden nun Präbendarinnen eine Unterkunft, die den evangelischen Familien des Adels entstammten. So wurde das Kloster Versorgungsstätte unverheirateter adliger Damen.

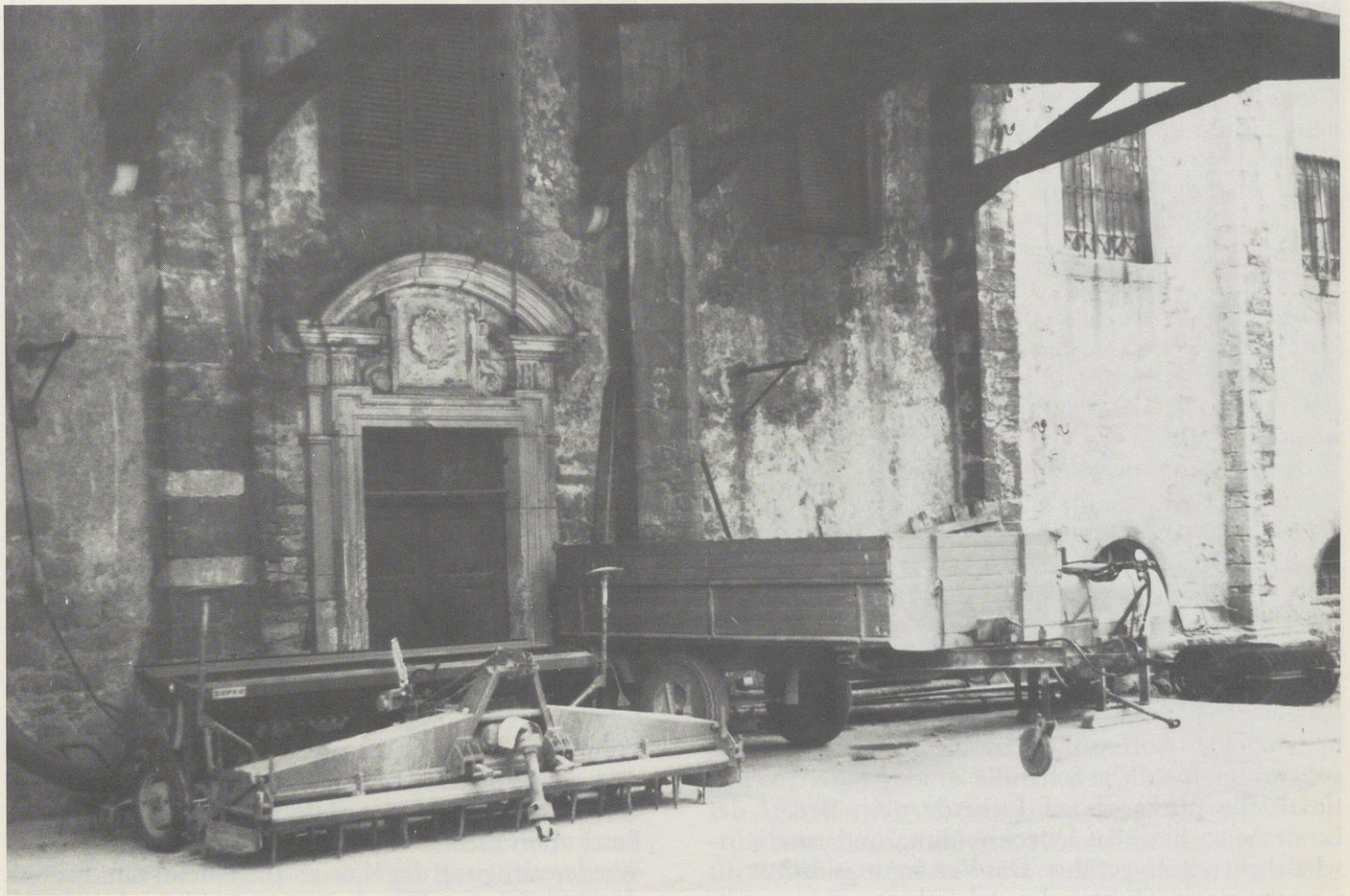
Nach dem Tod Herzog Erich des Jüngeren hatte 1584 in Ausführung des Einbecker Vertrages Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel das Regiment im Fürstentum Calenberg angetreten. Am 1. Februar 1585 kündigte er öffentlich an, daß er über das reine Wort wachen werde und das an etlichen Orten „eingeschlichene“ Papsttum beseitigen wolle. 1588 fand im „oberen Fürstentum“ eine Generalvisitation statt, die auch auf die Frauenklöster des Niederfürstentums ausgedehnt wurde. Am 23. April erschienen die Visitatoren in Escherde, wo sie sieben adelige Konventualinnen und drei Konversen vorfanden. Die „reine Lehre“ war inzwischen gefestigt. Auch mit dem Pfarrer und Amtmann war man zufrieden. Über Schulden und Verfall des Klostergebäudes wurde geklagt.

Die Aufnahme ins Kloster war von der Genehmigung des Herzogs abhängig. Diese war beim Eintritt der Tochter Segebands von Reden gegeben worden, aber die Domina wollte dem Kloster und dem mit ihr verwandten Segeband die Kosten einer feierlichen Einkehr ersparen. Als Herzog Julius von dieser „heimlichen Eingebung“ erfuhr, erklärte er sie für nichtig. Gemäß seiner Kirchenordnung mußte sie in Gegenwart seiner Abgeordneten öffentlich nachgeholt werden.

Durch den Übertrag der jährlichen Fehlbeträge in der Wirtschaftsführung waren die Schulden 1591 auf 21000 fl. angestiegen. Um die Zinsen entrichten zu können, wurde Land verschrieben. Die fürstliche Kammer verlangte dennoch Normalleistungen vom Kloster und setzte sie auch durch.

5 Brennecke, A.: Vor- und nachreformatorische Klosterherrschaft und die Geschichte der Kirchenreformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen 2, Hannover 1928, S. 82.

6 Wie Anm. 5, S. 16 ff.



Der Haupteingang zur ehemaligen Klosterkirche ... heutiger Zustand (Sept. 1983).

Am 9. Februar 1603 erklärte eine Ratskommission den bestürzten Klosterfrauen von Escherde, daß es angesichts der starken Verschuldung des Klosters so nicht weiter gehe. Mit dem Verwalter Hans Schrader wurde über die Vermeierung verhandelt, er blieb aber Verwalter. Ihm sind „der Klosterhof neben aller Länderei, Wiesenwachs, Viehzucht auf zwölf Jahre vermeiert, so daß er und seine Erben dem Kloster und dem Fürsten davon jährlich 100 Taler geben soll...“⁷. Da Hans Schrader die in ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllte, griff die „Schutzpatronin“ des Klosters, Herzogin Elisabeth, am 18. Mai 1613 mit einem Befehlsschreiben ein und ersetzte den bisherigen Verwalter durch Fritz Hansemann. Domina und Konvent warfen Schrader Unterschlagungen zum Schaden des Klosters vor. Die mit Geld zu verzinsende Schuld war 1612 auf 31860 fl. angestiegen. Der neue Verwalter

wurde am 19. Mai 1613 in Wolfenbüttel vor der Herzogin und den Räten allein auf den Fürsten verpflichtet. Das Deputat wurde abgeschafft. Bis 1617 blieb Hansemann Verwalter. Es gelang ihm, einige Pfandstücke an das Kloster zurückzubringen und die Einnahmen um mehr als 500 Taler zu steigern. Auf Hansemann folgte Rabe Meyer, der ebenfalls einige Erfolge in der Wirtschaftsführung verzeichnen konnte. 1618 wurde das Kloster für 18 Jahre an Anne Post, die Witwe Jobst von Steinbergs, verpachtet. Die jährliche Pachtsumme wurde auf 1500 fl. festgesetzt. Die Witwe von Steinberg hatte Ansprüche an den Herzog, die

⁷ Brennecke, A. / Brauch, A.: Die calenbergischen Klöster unter Wolfenbütteler Herrschaft 1584—1634 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen 12. Geschichte des Hannoverschen Klosterfonds zweiter Teil), Göttingen 1956, S. 222.

die besonders lange Pachtzeit begründeten. Die niedere Gerichtsbarkeit wurde der Pächterin innerhalb und außerhalb des Klosters über Eddinghausen, die Feldmark und die Holzungen übertragen. Sie sollte den weiblichen Insassen des Klosters die gebührenden Deputate gewähren. Der Pächterin wurde die Aufsicht über die religiösen Zustände im Kloster zur Pflicht gemacht. Der Vertrag bestätigte Frau von Steinberg „de facto als Pfandinhaberin des Klosters Escherde“⁸. Das Kloster blieb stark verschuldet und befand sich in einem baulich heruntergekommenen Zustand. Die letzten drei Konventualinnen, die um die bewilligten Deputate betteln mußten, flohen vor den heranziehenden Truppen Tillys im Herbst 1625 nach Hildesheim, wo sie sich über das Verhalten der Witwe von Steinberg bitter beklagten.

Damit war das klösterliche Leben in Escherde vorerst zugrundegegangen. Nicht erst die Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges hatten diesen Untergang bewirkt, sondern die Eigentumstheorie, die sich seit Herzog Julius herausgebildet hatte. Der Begriff der Landeshoheit war durch die Reformation um das *ius episcopale* erweitert worden. Auch die Herzogin Elisabeth war der Auffassung, daß die Klöster ihren Beitrag für die fürstliche Schatzkammer zu leisten hätten. Der finanzielle Rückgriff auf Escherde nach Bedarf des Landesherrn hatte zu Überschuldung und zum wirtschaftlichen Ruin geführt. Das Versorgungsinstitut für unverheiratete Töchter des Adels hatte nichts mehr vom monastischen Ideal eines klösterlichen Lebens nach der Regel des hl. Benedikt bewahrt.

3. *Restauration*

Die Zeit von der Stiftsfehde bis zur Ankunft der Truppen Tillys war für das Kloster Escherde eine Epoche kontinuierlichen Abstiegs und einer riesenhaft angewachsenen Verschuldung. Wenn die Zeit der katholischen Restauration als eine Epoche kontinuierlichen Aufstiegs bei gleichzeitiger Tilgung aller Schulden geschildert wird, liegt es nahe, uns eine apologetische Darstellung vorzuwerfen. So positiv die Entwicklung von 1629 bis zur gewaltsamen Aufhebung des Klosters durch das Königreich Westphalen 1810 auch sein mag, so können wir doch nicht die wenig erbaulichen Streitigkeiten von außen um den Einfluß auf diesen katholischen Stützpunkt im Fürstbistum Hildesheim übersehen. Dabei handelt es sich um innerkatholische

Querelen, bei denen allerdings schwer zu ermitteln ist, wie weit sie das klösterliche Leben der Nonnen überhaupt berührt haben.

Am 6. März 1629 wurde von Kaiser Ferdinand II. das Restitutionsedikt als authentische Erklärung des Augsburger Religionsfriedens von 1555 erlassen. Alle von Protestanten seit 1552 bzw. 1555 eingezogenen, nicht reichsunmittelbaren katholischen Kirchengüter sollten zurückgegeben werden⁹. Das Endurteil des Kammergerichts vom Dezember 1639 verordnete die Wiederherstellung des Hochstifts Hildesheim in seinen Grenzen vor der Stiftsfehde. Endgültig wurde der Bischof von Hildesheim aber erst wieder Landesherr über das verkleinerte Hochstift im Jahre 1643¹⁰.

Auf dem Generalkapitel der Bursfelder Union vom 26.—28. August 1629 in der Abtei St. Matthias in Trier berichten die Äbte von Brauweiler und Werden u. a. über die Restitution von Kloster Escherde. In der Bursfelder Union waren die meisten Benediktinerklöster Norddeutschlands zu einer Kongregation zusammengeschlossen. Auf dem folgenden Generalkapitel, das 1630 in Seligenstadt tagte, beauftragte der Präsident, Abt Heinrich von St. Pantaleon in Köln, den um sein Kloster hoch verdienten Abt Jacke von St. Michael in Hildesheim mit der Durchführung der Restitution Escherdes. Abt Johann Jacke sollte für die Wiedererlangung der Klöster Ringelheim und Escherde 1000 Taler aufbringen¹¹. Abt Jacke fand das Kloster öde und verlassen vor. Nur ein Verwalter der Frau von Steinberg war anwesend. Zum Propst bestimmte der Abt P. Nikolaus Antonii. Zusammen mit einer Schutzwache wohnte dieser bei Wulff Maß Meier in Gronau. Für den Unterhalt mußte St. Michael aufkommen. Der tüchtige Abt ließ bald darauf Nonnen mit einer Domina aus dem Kloster Hamersleben im Bistum Halberstadt kommen. Aus dem Paterhof des Klosters St. Michael in Gronau brachte man den Nonnen in der schwierigen Aufbauzeit Brot. 1634 belagerte Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel Hildesheim. Nachdem die Domina in Hildes-

8 Ebd., S. 282.

9 Vgl. Andresen, C. / Denzler, G.: Wörterbuch der Kirchengeschichte, München 1982, S. 515.

10 Vgl. Barner, W.: Unsere Heimat. Das Land zwischen Hildesheimer Wald und Ith, Hildesheim u. Leipzig 1931, S. 421.

11 Volk, P.: Die Generalkapitelrezesse der Bursfelder Kongregation 1—4, Siegburg 1955—1972, ebd. 2, S. 521.

heim gestorben war, kehrten die Nonnen nach Hammersleben zurück. Der Propst suchte beim kaiserlichen Agenten in Hamburg Zuflucht und Unterstützung. Der Erbe des Herzogs Friedrich Ulrich, Herzog Georg von Lüneburg, schickte 1639 seinen Artilleriemeister Oberstleutnant Peltzer nach Escherde. Am 30. Oktober desselben Jahres wurde Dr. Jakob Lampadius zum Klosterrat von Escherde ernannt. Dieser soll einiges für die Landwirtschaft getan haben, — u. a. setzte er nach Wiederherstellung eines Fischteiches Karpfen ein —, das Schlafhaus und die Zellen der Nonnen hat er aber zerstört. Für die Restauration des klösterlichen Lebens war die Zeit bis zum Sonderfrieden zwischen dem Kaiser und den Welfenfürsten 1643 zweifellos ein Rückschlag. Nach der Rückstellung Escherdes an das Hochstift Hildesheim kam Propst Nikolaus Antonii zurück und leistete unter schwierigsten Bedingungen wertvolle Aufbauarbeit. Reparaturen an den Klostergebäuden und im Jungfrauenchor der Klosterkirche lassen darauf schließen, daß er auf eine baldige Rückkehr der Nonnen hinwirkte. Die Landwirtschaft des Klosters brachte er in einen guten Zustand.

Es ist nicht klar, weshalb der Propst aus dem Kloster St. Michael, P. Nikolaus Antonii, 1649 in sein Kloster zurückgeschickt wurde. Der Präsident der Bursfelder Union setzte Abt Franz Molitor von Northeim als Administrator ein. Dieser wandte sich aber noch im Jahre 1649 an das Generalkapitel mit der Bitte, ihn von der schwierigen Administration des überschuldeten Klosters zu entbinden¹². Das Kapitel hatte aber eine hohe Meinung von Abt Molitor und verurteilte alle Versuche des Abtes Jacke von St. Michael, den früheren Propst wieder in Escherde einzusetzen. Die Deputierten des Generalkapitels vermuteten das Bestreben St. Michaels, durch die Kontrolle der Klostergüter seine wirtschaftliche Macht zu vergrößern. Dies wurde als dem geistlichen Leben widersprechend verurteilt. Die früheren Aktivitäten des Propstes waren aber gerade auf die Restitution des Nonnenklosters gerichtet.

Nun drohte eine andere Gefahr: Kurfürst Ferdinand von Köln, gleichzeitig Bischof von Hildesheim, hatte dem Präsidenten der Bursfelder Union schon 1648 eröffnet, daß er in Escherde gern „gute Religiosi“ sähe, die in Seelsorge und Unterricht Erfahrung hätten. Die heraufziehende Gefahr — es handelte sich wohl um einen Plan der Jesuiten — wurde von der Union klar erkannt¹³. Natürlich stellte sich die Frage, ob ein klausurisiertes Nonnenkloster in protestantischer Umgebung noch sinnvoll sei oder ob Escherde nicht besser



ADAMUS ADAMI ORD. S. BENEDICTI PROFESSUS
IN BRAUWEILER SUFFRAGANEUS HILDESIENSIS ESCHER-
DENSIS MONASTERII RESTAURATOR OBIT 19 FEBR. 1663.

Weibbischof Adamus Adami O.S.B., der Erneuerer von Escherde, gestorben am 19. 2. 1663 (Original in der Dombibliothek Hildesheim).

ein Stützpunkt aktiver Mission mit Seelsorge und Unterricht werden sollte. Die Bursfelder Union begegnete dem Unverständnis für das monastische Leben überall zur Zeit nach dem Restitutionsedikt. Sie hätte aber sich selbst aufgegeben und den Gedanken des monastischen Lebens verraten, wenn sie dem versteckten Drängen der Jesuiten nachgegeben hätte. Die Administration des Abtes Molitor endete 1653. Nonnen waren noch nicht in das Kloster zurückgekehrt.

¹² Volk, ebd. 2, S. 598.

¹³ Volk, ebd. 1, S. 78: De Monasterio Monialium in Escherdt transferendo ex ordinatione Serenissimi Ordinarii ad viros, qui in vinea Domini laborent.

Die Schlüssel des Klosters hatte Abt Molitor ohne Wissen des Abtes von St. Michael dem Prior von St. Ludger in Helmstedt, P. Adam Dahlen, übergeben. Als dieser den Abt von St. Godehard bat, P. Benedikt Held als Propst nach Escherde zu schicken, wandte sich Abt Jacke mit einer Beschwerde an den neuen Bischof Maximilian Heinrich. Die Angelegenheit fiel aber in die Zuständigkeit der exemten Bursfelder Union, und ihr Präsident bestimmte in Übereinstimmung mit dem Bischof den Hildesheimer Weihbischof Adami zum neuen Administrator. Die zehn Jahre der Administration Adamis (1653—1663), eines Benediktiners von Brauweiler westlich von Köln, sind für die folgenden 150 Jahre der Geschichte des Klosters Escherde von überragender Bedeutung.

Noch 1653 wandte sich Weihbischof Adami mit Briefen an das Generalkapitel der Bursfelder Kongregation. Die Deputierten hatten zu entscheiden, ob Escherde wieder ein Nonnenkloster werden sollte. Für diesen Fall hätten die Kölner Pläne zur Besetzung des Klosters mit Religiösen aufgegeben werden müssen. Es ist kaum anzunehmen, daß der Benediktiner Adami dabei an Jesuiten gedacht hat¹⁴. Andererseits ist bekannt, daß P. Adami als Prior von Murrhardt und als Bevollmächtigter des Fürstabtes von Corvey bei den Friedensverhandlungen von Münster und Osnabrück nicht nur die Abtwürde in seinem Profestkloster Brauweiler, sondern auch in anderen Klöstern angestrebt hatte. Als erwählter Abt von Huysburg war er nicht bestätigt worden¹⁵. Nachdem er 1652 Weihbischof von Hildesheim geworden war, dachte Adami wohl kaum noch daran, zu seinen Gunsten in Escherde ein Männerkloster aufzubauen. Das Generalkapitel entschied sich für Nonnen, obgleich in der Gegend von Hildesheim kein Frauenkloster bestand, das die Wiederbesiedelung hätte übernehmen können.

Voraussetzung für einen Neuanfang des klösterlichen Lebens in Escherde war die Wiederherstellung der ökonomischen Grundlagen. Dies war angesichts der verheerenden Folgen des Dreißigjährigen Krieges ein äußerst schwieriges Unternehmen. Die Bevölkerung war durch die Pest stark verringert, und so bedurfte es großer Anstrengungen, um geeignete Arbeitskräfte zu finden. Immer noch machte umherstreifendes Gesindel die Gegend unsicher. Raub und Plünderung bedrohten immer wieder die Aufbauarbeiten. Da bedurfte es einer zähen und zielstrebigem Persönlichkeit, die trotz aller Rückschläge nicht resignierte. Die Administration von Escherde war ja nur eine der vielen

Aufgaben Adamis, in dessen Hände praktisch die seelsorgerliche Leitung des Fürstbistums lag. Aber er hat sich dem Kloster Escherde mit soviel Tatkraft und Erfolg gewidmet, daß die Nonnen ihn zu Recht als den zweiten Gründer ihres Hauses verehrten.

Die wüsten Ländereien mußten zunächst mit Getreide bebaut werden, ebenso war für die weitere Aufzucht Vieh zu beschaffen. Das Bauprogramm umfaßte Ställe, Scheunen und schließlich Klostergebäude und Kirche. Der Neubau der Mühle gehörte ebenso dazu wie die Errichtung von Wohnhäusern für das Gesinde und die Gutsarbeiterfamilien. Die Kirche wurde saniert und die Sakristei mit Paramenten ausgestattet. In Gronau kaufte Adami ein Haus für die Nonnen als Zufluchtsstätte im Kriegsfall. Das Zehntland in den Feldmarken von Eddinghausen, Betheln, Gronau, Barfelde und Eberholzen konnte in das Eigentum des Klosters zurückgeführt werden. 500 Morgen Land wurden wieder bestellt, 300 Morgen Wald waren aufzuforsten, und 55 Morgen Weideland standen wieder zur Benutzung.

Schließlich war es soweit, daß Nonnen aus Hamersleben das klösterliche Leben wieder aufnehmen konnten. Zu ihnen kamen später noch einige Nonnen aus Brenkhausen in Westfalen. Eine Schwester des Weihbischofs trat als Nonne ins Kloster ein¹⁶.

Die Schuldenlast von 43 000 Talern konnte der Weihbischof während seiner Administration vollständig tilgen. Darüber hinaus brachte Adami ein ansehnliches Kapital zusammen, das den späteren Neubau von Kirche und Propstei ermöglichte¹⁷. Seine herzliche Verbundenheit mit dem Frauenkloster kommt im Testament des Weihbischofs zum Ausdruck, in dem er Escherde zum Universalerben eingesetzt hatte. Die ansehnliche Bibliothek von über 200 Bänden theologischen und geschichtlichen Inhalts gelangte an das Kloster St. Michael. Vielleicht überstiegen diese Bü-

¹⁴ Volk, ebd. 2, S. 623.

¹⁵ Vgl. Volk, P.: Adam Adami als Sachwalter der benediktinischen Belange auf den Westfälischen Friedensverhandlungen, in: Fünfhundert Jahre Bursfelder Kongregation. Eine Jubiläumsausgabe, Münster 1950, SS. 67—125.

¹⁶ Blume, H. (700 Jahre Kloster Haus Escherde. Aus der Heimat: Beilage Nr. 17 der Gerstenbergischen Zeitung 1937, SS. 130—134) setzt die Wiedereinführung der Nonnen fälschlich in die Zeit nach dem Tode Adamis 1663.

¹⁷ Vgl. Engfer, H.: Weihbischof Adam Adami und sein Wirken im Bistum Hildesheim, in: Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart 32, 1963, SS. 13—31.

cher den Bildungsstand des noch im Aufbau begriffenen Nonnenkonventes von Escherde. Beim Tod Adamis 1663 gab es noch oder wieder vier Frauenklöster im Fürstbistum, Escherde war das einzige Nonnenkloster benediktinischer Observanz.

Nach dem Tod des Weihbischofs kam es zu einem un erfreulichen Streit zwischen den Äbten von St. Michael und St. Godehard um die Propstei des Nonnenklosters. P. Benedikt Held aus St. Godehard hatte Adami in der Verwaltung von Escherde unterstützt. St. Godehard wollte ihn nun zum Propst erheben. Aber der Abt von St. Michael schickte P. Wilhelm Schmittmann, um den Anspruch auf dieselbe Würde durchzusetzen. Das Generalkapitel von 1663 in Grafschaft befaßte sich mit der Angelegenheit und bestimmte, daß P. Benedikt Held sich um die häuslichen Angelegenheiten kümmern sollte, aber nichts ohne Wissen und Zustimmung P. Wilhelm Schmittmanns unternehmen dürfe¹⁸. Die Unruhe hat diese Bestimmung nicht beseitigen können. Es soll sogar zum Abzug der Nonnen aus dem Kloster gekommen sein. Frieden herrschte erst wieder, als die Bursfelder Union noch im Jahre 1663 den aus dem Kloster Corvey stammenden P. Johannes Haxthausen zum Propst von Escherde bestellte. Damit waren die rivalisierenden Hildesheimer Abteien St. Michael und St. Godehard vom Einfluß über Kloster Escherde zunächst ausgeschaltet.

Unter dem Propst Johannes Haxthausen hatte der Abt von St. Michael am 3. März 1664 ohne Befragung seines Konventes dem Kloster Escherde 2500 Taler geliehen. Der Streit um die Rückzahlung des Geldes beschäftigte noch die Generalkapitel von 1698, 1699 und 1704¹⁹. Die Undankbarkeit der Nonnen gegenüber St. Michael, das so viel für Escherde getan hatte, wurde allgemein verurteilt. 1667 gelang es St. Michael, wieder einen Mönch aus der eigenen Abtei als Propst durchzusetzen. Auch die folgenden Pröpste Michael Welling, Placidus Meibaum und Bernhard Hembker (bis 1698) waren Professoren von St. Michael.

Am 24. September 1666 gab der Bischof dem Kloster die Gerichtsbarkeit zurück. Nach wie vor übte Escherde das Patronatsrecht über die lutherischen Pfarreien Betheln und Groß Escherde aus. Dies war allerdings eine überkommene Verpflichtung, die das Kloster gegen seine Interessen und die der katholischen Religion mit dem Unterhalt für die lutherischen Pastoren belastete. Schon 1676 konnte Escherde dem Rat von Salz-

detfurth 600 Taler leihen. Die Salzdetfurther mußten dem Kloster als Zinsen jährlich 18 Malter gutes Salz liefern. 1680 wurde ein neuer Schafstall gebaut.

Die finanzielle Situation des Klosters erlaubte es, an den Neubau einer Kirche zu denken. Kurfürst Ernst August von Hannover hatte in Italien Guiseppe Crotogino kennengelernt und ihn beim Bau seines Schlosses in Osnabrück angestellt. Mit Crotogino wurde am 25. Mai 1685 ein Vertrag zum Bau der neuen Marienkirche geschlossen, der das Kloster zur Zahlung von 4000 Talern an den Architekten verpflichtete²⁰. Für das Kloster unterzeichneten das Abkommen Propst Michael Welling, Domina Elisabeth Berning, Priorin M. Benedicta Katzenberg, Seniorin Scholastika Maria von Entzen und der ganze Konvent. Ludwig Schedler baute das Kirchendach, und Michael Eppinger schuf das Hauptportal. Zu der alten Glocke von 1662 wurde 1694 eine weitere angeschafft. Der Hochaltar wurde aus Marmor und Alabaster gefertigt. Eine Madonna von 1460 wurde auch in der neuen Kirche aufgestellt. Von der Schönheit des frühbarocken Kircheninnern können wir uns heute angesichts des derzeitigen trostlosen Zustandes keine Vorstellung machen. Lange hat man mit der Weihe der Marienkirche gewartet, obgleich der Bau 1693 im wesentlichen fertig war. Weihbischof L. B. von Twickel nahm die Konsekration am 23. September 1742 vor. Die neue Kirche war zugleich Pfarrkirche für Escherde und die katholischen Bewohner der lutherischen Dörfer Eddinghausen, Betheln und Barfelde. 1760 war das Bistum in zwölf Zirkel eingeteilt worden, Escherde bildete den Sitz der 12. Station. 1803 gehörten zum Kloster und zur Pfarrei 257 Katholiken. Etwa 40 Kinder wurden im Kloster unterrichtet und mittags verköstigt.

In den Jahren 1709—1711 wurde das Kloster mit einer hohen Mauer umgeben. Innerhalb der Mauern wurden 1718 der Taubenturm, 1720 die große Scheune und 1722 der Kuhstall errichtet. Außerhalb der Mauern lagen drei Tagelöhnerhäuser, drei Wassermühlen und der Klosterkrug. Die eigentlichen Klostergebäude (Propsteiflügel, Kaplanei, Äbtissinnenwohnung und Konventtrakte) entstanden zwischen 1735 und 1746.

18 Vgl. Volk: Generalkapitelsrezesse 3, S. 48.

19 Volk, ebd. 3, SS. 177, 186, 198.

20 HStA Hannover: Hild. Des 3 14B I No 1.



Grabstein des Hildesheimer Weibbischof Adamus Adami O.S.B. von etwa 1663 (aufgestellt in der Hildesheimer Domsakristei).

Die wirtschaftliche Lage gestattete dem Kloster, bei verschiedenen Anlässen Geld auszuleihen. Nach einer verheerenden Feuersbrunst erhielten Rat und Bürgerschaft von Elze 1747 300 Taler. Zweimal lieh man 500 Taler nach Salzdettfurth aus (1745 und 1755). Gronau erhielt nach einer Brandkatastrophe 1757 1000 Taler. Dem stark verschuldeten Kloster Riechenberg bei Goslar streckte Escherde 1798 1000 Gulden vor.

1802 war das Fürstbistum Hildesheim dem Königreich Preußen einverleibt worden. Eine Besitzaufnahme ergab zu dieser Zeit einen Jahresüberschuß von 5826 Reichstalern, der mit einer Steuer von 20 Prozent belegt wurde. Am 1. Oktober desselben Jahres starb der letzte Propst von Escherde P. Bonifaz Bendler. Er war Mönch von St. Michael in Hildesheim und hatte sein Amt seit 1779 versehen. Werner Hentrich wurde nun als weltlicher Verwalter und 1805 als Amtmann eingesetzt. 816 Morgen Landes wurden von 29 männlichen

und neun weiblichen Dienstboten bewirtschaftet. Der Viehbestand betrug damals 26 Pferde, 75 Stück Rindvieh, 600 Schafe und 200 Schweine. Von den 7750 Talern Einnahmen entstammten 1073 Taler aus Zinsen für 24741 Taler ausgeliehenen Kapitals. Alles in allem zeichnete sich das Kloster kurz vor der Aufhebung durch eine bessere Wirtschaftsführung aus als je zuvor in seiner langen Geschichte.

Hatte der preußische König 1802 das Weiterbestehen des Frauenklosters verfügt, so drohte seit der Zugehörigkeit zum Königreich Westphalen 1807 die Aufhebung. Eine Regierungskommission nahm am 31. Januar 1810 eine Vermögensuntersuchung vor. Am 16. September dieses Jahres erfolgte die Veröffentlichung des Aufhebungsdekretes. Der Domäneninspektor Reiche kündigte dem versammelten Konvent am 26. September die Auflösung an. Außer der Domina Walburgis Biederwandt und der Priorin Benedicta Hoff lebten damals 16 Nonnen und zwei Laienschwestern im Kloster. Der Domina, den Klosterfrauen, dem Pfarrer und dem Kaplan wurden Pensionen zugesagt, die aber in der westphälischen Zeit nur spärlich ausgezahlt wurden. Die letzte Domina starb 1816.

Wir wissen wenig über das innerklosterliche Leben des Klosters Escherde. Das stellvertretende Gebet der Nonnen für alle Menschen und ihre Arbeit vollzogen sich in der Stille der Klausur. Das weitere Schicksal der aus ihrem Kloster vertriebenen Frauen ist unbekannt. 1812 wurde die Pfarrei aufgehoben. Das Klostergut wurde an den Grafen Paul von Mervelt verkauft, seit 1837 ist „Haus“ Escherde eine staatliche Domäne. Die Kirche fand bis zum heutigen Tag als Scheune Verwendung. Die katholische Bevölkerung verschwand nach und nach vollständig.